Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr TOP:	165 11
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	621/2011 RSO 1411-01

Sitzungstermin:	27.07.2011
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Dr. Schuster
Berichterstattung:	der Vorsitzende
Protokollführung:	Frau Huber-Erdtmann pö
Betreff:	Feuerwehrbedarfsplan der Landeshauptstadt Stuttgart - Plausibilitätsprüfung durch externen Gutachter

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 27.07.2011, öffentlich, Nr. 307

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Recht, Sicherheit und Ordnung vom 21.07.2011, GRDrs 621/2011, mit folgendem

Beschlussantrag:

- 1. Dem vorliegenden risiko- und bedarfsorientierten Feuerwehrbedarfsplan wird gemäß § 2 Absatz 3 der Feuerwehrsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart (FwS) zugestimmt.
- 2. Die Ergebnisse der externen Begutachtung des Feuerwehrbedarfsplans werden zur Kenntnis genommen.
- 3. Die Verwaltung geht auf der Grundlage des Feuerwehrbedarfsplans und einer dort ermittelten Jahresnettoleistungszeit von 1.831 Stunden für Einsatzdienstbeamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst in einer 50-Stunden-Woche von einem Personalmehrbedarf von **insgesamt 14 Stellen** aus.

Vor diesem Hintergrund wird von folgendem Stellenbedarf Kenntnis genommen:

a. Im Bereich des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes sind **insgesamt 11 Stellen** im Doppelhaushalt 2012/2013 zu schaffen, davon fünf Stellen in A 8 und sechs Stellen in A 9.

b. Im Bereich der Fachabteilungen sind **insgesamt 3 Stellen** im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst im Doppelhaushalt 2012/2013 zu schaffen. Davon je eine Stelle in A 11, A 12 und A 13.

Über die Stellenschaffungen wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 entschieden.

- 4. Von einem weiteren Stellenmehrbedarf von bis zu 6 Stellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst der Fachabteilungen wird Kenntnis genommen. Hierzu beabsichtigt die Verwaltung, die entsprechenden Stellen im Doppelhaushalt 2014/2015 zu beantragen.
- 5. Ein darüber hinaus sich ergebender weiterer Stellenbedarf durch die Umsetzung der im Dienstrechtsreformgesetz (DRG) zum 01.01.2011 als Freiwilligkeitsleistung beschlossenen Vorsorgekuren ist baldmöglichst zu konkretisieren.
- 6. Vor dem Hintergrund einer auch zukünftig leistungsfähigen Feuerwehr nach § 3 Feuerwehrgesetz (FwG) sind Veränderungen und Einflüsse zeitnah anzuzeigen. Hierzu ist der Feuerwehrbedarfsplan in einem zehnjährigen Rhythmus fort-zuschreiben.

OB <u>Dr. Schuster</u> erinnert an den Auftrag, durch einen externen Gutachter die Plausibilität des Feuerwehrbedarfsplans prüfen zu lassen. Das Ergebnis habe deutlich gemacht, dass zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Er bitte daher, der Vorlage zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang